



Konzept Schulsozialarbeit 2014, adaptiert 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliches	2
1.1	Rechtliche Grundlagen	2
1.2	Datenschutz und Schweige- und Anzeigepflicht	2
2	Prinzipien	2
2.1	Freiwilligkeit	2
2.2	Relative Freiwilligkeit	2
2.3	Niederschwelligkeit	2
3	Schulsozialarbeit in Zollikon	3
3.1	Zielsetzungen	3
3.2	Arbeitsfeld	3
3.3	Zielgruppen	3
4	Leistungen	3
5	Kooperationspartner	5
5.1	Schulinterne Kooperationspartner	5
5.2	Schulexterne Kooperationspartner	6
6	Organisation und Führung der Schulsozialarbeit	7
6.1	Operative Führung	7
6.2	Strategische Führung	7
6.3	Zusammenarbeit SSA mi GL/Schulpflege	10

1

Männliche Schreibweise

Zwecks besserer Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise verwendet. Sofern nichts anderes vermerkt ist, gelten die Formulierungen immer für beide Geschlechter gleichermassen



1 Rechtliches

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das neue kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 (§ 19) verpflichtet die Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Angebot an Schulsozialarbeit.

1.2 Datenschutz und Schweige- und Anzeigepflicht

Die Schulsozialarbeiter unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Eine Mitteilungspflicht über gefährdete Schüler besteht. Von der Schweigepflicht kann die Schulsozialarbeit nur durch die Klienten und durch die vorgesetzte Stelle befreit werden.

Schulsozialarbeitende, denen im Amte eine schwerwiegende Straftat bekannt wird, sind zur Anzeige verpflichtet (§ 68 StPO). Bei Kindsmisshandlungen ist, statt der Anzeige, die Benachrichtigung der zuständigen Fachstelle zulässig. Diese entscheidet dann, ob und zu welchem Zeitpunkt Anzeige erstattet wird. Ist an einem Unmündigen eine strafbare Handlung begangen worden, so sind die zur Wahrung des Amts- und Berufsgeheimnisses (Art. 320/321 StGB) verpflichteten Personen (SSA) berechtigt, dies in seinem Interesse den vormundschaftlichen Behörden zu melden (Art. 358ter StGB). In speziellen Fällen (Gefährdungsmeldungen) kann sich die Schulsozialarbeit von der vorgesetzten Stelle vom Datenschutz entbinden lassen oder die vorgesetzte Stelle wird von sich aus aktiv und entbindet die Schulsozialarbeit vom Datenschutz.

Ist eine Lehrperson die zuweisende Stelle, wird gegenüber der Lehrperson kommuniziert, ob sich der Schüler weiterhin durch die Schulsozialarbeit beraten lässt.

Aktennotizen, Gesprächsaufzeichnungen sowie alle weiteren Dokumente, die aus den Beratungskontakten der Schulsozialarbeit hervorgehen, bleiben bei der Schulsozialarbeit unter Verschluss und dürfen von Drittpersonen nicht eingesehen werden.

Nach Austritt des Schülers werden die Unterlagen der Schulverwaltung zur Archivierung übergeben.

2

2 Prinzipien

2.1 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist ein wichtiges Prinzip in der Einzelfallberatung. Wer aus eigener Initiative die SSA aufsucht, nimmt die Beratung freiwillig in Anspruch und kann sie auch jederzeit wieder beenden.

Die Teilnahme an Gruppenarbeiten, Gruppenberatungen, Klassen- oder Schulprojekten, die in Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA und während der Schulzeit stattfinden, ist für die Schüler in der Regel obligatorisch.

2.2 Relative Freiwilligkeit

Lehrpersonen, bzw. Schulleitungen können Schüler zu einer ersten Kontaktaufnahme mit der SSA während der Schulzeit auffordern, ggf. auch verpflichten.

2.3 Niederschwelligkeit

Der niederschwellige Zugang zu den Leistungen der SSA muss gewährleistet sein. Niederschwellig heisst u.a. keine Voranmeldung, geringe Wartezeiten.

Durch Anwesenheit in Lehrerzimmern, Präsenz auf Pausenplätzen (keine Pausenaufsicht) oder bei der Teilnahme an Elternabenden und Veranstaltungen wird die niederschwellige Nutzung der Leistungen der SSA begünstigt.



3 Schulsozialarbeit in Zollikon

Die SSA setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die SSA Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule. Sie wirkt dank früher Intervention vor allem präventiv.

3.1 Zielsetzungen

Schulsozialarbeit

- trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung von sozialen und persönlichen Problemen von Schülern bei und unterstützt sie in ihrer persönlichen Entwicklung.
- trägt dazu bei, Konflikte konstruktiv anzugehen.
- unterstützt Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag.
- unterstützt Eltern in Erziehungsfragen.
- hilft mit, vorzeitige Ausschulungen, Dispense und Versetzungen zu verhindern.
- trägt zu nachhaltigen Lösungen bei.
- fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Schule.
- fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit (andere Fachstellen).
- setzt sich für Bedingungen ein, welche Kindern und Jugendlichen eine positive Entwicklung ermöglichen.

3.2 Arbeitsfeld

Die SSA arbeitet auf allen Stufen, Kindergarten bis Oberstufe, in den Schuleinheiten Rüterwis, Oescher und Buechholz.

3.3 Zielgruppen

- Schüler
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Lehrpersonen
- Mitarbeiter der Betreuungshäuser
- Schulleitungen
- Mitarbeiter von schulinternen Betrieben und schulnahen Fachstellen (z.B. Musikschule, Hausdienste)

3

4 Leistungen

- Niederschwellige Kontakte für die Zielgruppen
- Unmittelbare Präsenz in der Schule mit festen Bürozeiten oder telefonischer Erreichbarkeit, Präsenz auf dem Schulareal (keine Pausenaufsicht) und in den Lehrerzimmern
- Vorstellen der Leistungen und Arbeitsweisen der SSA in Schulklassen und an Elternabenden
- Beratung von Lehrpersonen, Schulleitung, Leitung Betreuungshaus, Behörden in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen, Information über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen
- Kurzberatung von Eltern in problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme, Information über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote
- Bereitstellen einer Auswahl an Dokumentationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen
- Die SSA fungiert in ihrer Rolle nicht nur als Beraterin, sondern hat auch eine Drehscheibenfunktion. Taucht in der Beratungssituation ein sehr spezifisches und stark ausgeprägtes Problem auf, wird an eine andere Fachstelle verwiesen.

Prävention

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen
- Präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen



Beratung

- Beratung von Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Die Beratung kann als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung stattfinden.
- Triage, Weitervermittlung von Schülern und Eltern an Fachstellen (Erziehungsberatung, Schulpsychologischer Beratungsdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.) bei Problemstellungen, die längerfristige Begleitungen, psychologische Abklärungen, Therapien oder andere spezielle Massnahmen bedingen.
- Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schülerberatung
- Unterstützung und Begleitung von Schülern mit speziellen Bedürfnissen im Übergang zwischen Schule und Beruf, falls die Eltern dazu nicht in der Lage sind.

Interventionen bei Krisen und Konflikten

- Intervention bei Schülern in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen
- Intervention bei Konflikten zwischen Schülern
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen oder Schulleitung, in der Regel in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen.

Schulinterne Leistungen

- Mitwirkung in der Schulkonferenz und in Arbeitsgruppen zu einer konfliktfähigen, integrativen Schulhauskultur und zu aktuellen lebensweltorientierten Themen, wie z.B. Pausenkiosk, Pausenplatzgestaltung (Federführung durch die Schule)
- Fachliche Unterstützung des Schulteams bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen
- Vermittlung zwischen Schule und Eltern, z.B. bei Familien mit anderem kulturellem Hintergrund
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung zur Planung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, Sensibilisierung bezüglich problematischen Entwicklungen, Vermittlung weiterführender Angebote und Weiterbildungen für Lehrpersonen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung
- Begleitung von Timeouts

4

Vernetzung mit schulnahen Stellen

Bei Bedarf ist die Vernetzung mit andern schulnahen Institutionen für die SSA sinnvoll oder zwingend.

- Erschliessen von Ressourcen in der Gemeinde bzw. im Umfeld der Schule
- Fallspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj), dem Schulpsychologischen Beratungsdienst im Bezirk Meilen (SPBD), der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP), dem Schularzt und der Berufsberatung u.a.



5 Kooperationspartner

Die Vernetzung mit bestehenden Angeboten im Beratungs-, Begleit- und Schulsystem ist ein zentrales Element der SSA.

5.1 Schulinterne Kooperationspartner

Schulpflege

Die Schulpflege setzt ihren Auftrag gemäss Volksschulgesetz um und trägt die Verantwortung für den gesamten Schulbetrieb der Gemeinde.

Schulleitung

Die Schulleitung führt die Schuleinheit gemäss ihrem Auftrag und vertritt sie gegen innen und aussen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und SSA ist zentral für die erfolgreiche Wirkung der SSA. Die fachliche Unabhängigkeit der SSA ist zu wahren. SSA und Schulleitung arbeiten ergänzend in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Im regelmässigen Austausch klären Schulleitung und SSA Erwartungen, Rollen und Zielsetzungen, planen Präventions- und Integrationsmassnahmen und überprüfen deren Zielerreichung. Die Schulleitung kann die SSA in die Jahresplanung einbeziehen.

Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson trägt die Gesamtverantwortung für die Klasse. Die SSA kann Lehrpersonen in deren Erziehungsauftrag, in der Präventions- und in der Elternarbeit unterstützen. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen können gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet werden.

Fachlehrpersonen und sonderpädagogische Fachpersonen

Wenn Fachlehrpersonen und sonderpädagogische Fachpersonen die familiäre Situation oder das persönliche Umfeld eines Kindes oder eines Jugendlichen als problematisch für dessen Entwicklung einschätzen oder primär soziale Probleme als Ursache für Verhaltens- und Lernstörungen vermuten, besprechen sie diese mit der Lehrperson, welche die Verantwortung für die Klasse trägt. Diese – oder allenfalls die Schulleitung – kann die SSA in die weitere Fallbearbeitung einbeziehen.

5

Schulsozialarbeit im Schulischen Standortgespräch

Wenn Eltern, Lehrpersonen oder weitere Fachpersonen im Team der Schule besondere pädagogische Bedürfnisse eines Schülers wahrnehmen, kann mit dem schulischen Standortgespräch gewährleistet werden, dass ein gemeinsames Verständnis der Situation entwickelt wird.

Die schulischen Standortgespräche werden im sinnvollen Kreis durchgeführt. Die Lehrperson entscheidet, wer zusätzlich zu den Eltern am schulischen Standortgespräch teilnehmen soll. Grundsätzlich ist eine Teilnahme der SSA möglich. Bei längerer Begleitung durch die SSA ist die Teilnahme derer zwingend.



5.2 Schulexterne Kooperationspartner

Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)

Der Schulpsychologische Dienst bearbeitet psychologische Fragestellungen aus den Bereichen Lernen, Verhalten, Entwicklung und Erziehung. Zudem führt er schulpsychologische Abklärungen durch für Zuweisungen zur Sonderschulung und bei Unklarheiten oder Uneinigkeit der Eltern, Lehrperson und Schulleitung betreffend sonderpädagogischer Massnahmen.

Der Schulpsychologische Dienst und die SSA arbeiten beide im Bereich von Problemen, Krisen- und Konfliktsituationen und bieten beratende und begleitende Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen an.

Die Zusammenarbeit der SSA mit dem Schulpsychologischen Dienst ist insbesondere dort notwendig,

- wo familiäre und soziale Probleme im Schulumfeld mitverantwortlich sind für schulische Probleme oder dies vermutet wird
- wo kognitive und emotionale Störungen mitverantwortlich für soziale Probleme sind oder dies vermutet wird.

Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj)

Die Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) beraten Eltern bei Fragen zur Erziehung ihrer Kinder und zum Familienalltag.

Der SSA als Bindeglied zwischen Elternhaus und Schüler kann bei der Früherkennung und Erfassung von familiären Problemsituationen eine grosse Bedeutung zukommen. In Fällen, die aus Sicht der SSA eine langfristige Beratung oder besondere Massnahmen erfordern, werden die kjj einbezogen.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Die Hauptaufgabe des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) besteht in der ambulanten, teilstationären und stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton.

Die SSA ist häufig die erste Anlaufstelle für Schüler mit schweren persönlichen Problemen und übernimmt eine wichtige Triage-Funktion hinsichtlich der weiteren Unterstützung der Betroffenen.

Berufsberatung

Die Berufsberatung stellt in ihren Berufsinformationszentren detaillierte Informationen über Berufe, weiterführende Schulen, Schnupperlehrmöglichkeiten und Lehrstellen zur Verfügung.

In Absprache mit der Lehrperson und der Berufsberatung kann die SSA Schüler, deren Eltern dazu nicht in der Lage sind, bei speziellen Bedürfnissen im Übergang zwischen Schule und Beruf unterstützen.



Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendhaus, Kirche) ist ein niederschwelliges ausserschulisches Angebot für Kinder und Jugendliche. Die SSA wirkt unterstützend. Problematische Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen manifestieren sich häufig zuerst im Freizeitbereich (Früherkennung).

Andere

Zur Vernetzung und Schaffung von Synergien arbeitet die SSA mit weiteren Fachstellen in der Gemeinde oder in der Region zusammen.

Dies sind z.B.

- die Suchtpräventionsstelle Samowar
- die Jugendberatung Samowar
- Fachstelle für Alkohol- und Suchtberatung Meilen
- die Sozialdienste der Gemeinden Zollikon und Zumikon
- der Jugenddienst der Polizei, Prävention und Intervention
- die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Gewerbetreibende in der Region (für Timeout oder Praktika)
- die Jugendarbeit Zollikon und Zumikon.

6 Organisation und Führung der Schulsozialarbeit

6.1 Operative Führung

Die fachliche und personelle Unabhängigkeit der SSA ist zu wahren. Die Verantwortung der operativen Führung obliegt einem Mitglied der GL (Musikschule oder Musikschulverwaltung).

Führungsaufgaben des operativen GL-Verantwortlichen

- Personalführung
- Beurteilung der SSA
- Erstellung von Arbeitszeugnissen
- Verantwortung für den Stellenbescrieb
- Selektion neuer SSA in Zusammenarbeit mit der fachlichen Unterstützung
- Qualitätsprüfung gemäss Konzept

6.2 Strategische Führung

Gesamtsteuerung und Aufsicht der SSA hat die Gesamtschulpflege. Diese Führung umfasst folgende Aufgaben:

- Definition Leistungskatalog
- Zuteilung der Ressourcen an die Schulen
- Festlegung von übergeordneten Prioritäten und Angebotsformen
- Konzeptanpassungen
- Definition von Schnittstellenregelungen
- Verantwortung für Controlling und Reporting

6.3 Zusammenarbeit SSA mit GL/Schulpflege

Die GL lädt die SSA jährlich im November zu einer Sitzung ein. Bei Bedarf kann auch die Schulpflege die SSA einladen.